

## **Kirchenaustritt**

Wer den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft erklären möchte, kann diese Erklärung beim zuständigen Standesamt des Wohnsitzes abgeben.

Für Kinder unter 14 Jahren müssen die Sorgeberechtigten den Austritt erklären. Kinder ab 12 Jahren müssen persönlich mit anwesend sein und dem Austritt zustimmen.

Die Gebühren betragen 50 € und sind sofort fällig.

Der Kirchenaustritt wird mit der Entgegennahme beim zuständigen Wohnsitzstandesamt wirksam.